

*Pauly Jr., Robert J.*: US foreign policy and the Persian Gulf. Safeguarding American interests through selective multilateralism. London (Ashgate) 2005.

*Trefon, Theodore (Hrsg.)*: Re-inventing order in the Congo. How people respond to state failure in Kinshasa. London (Zed Books) 2005.

## 6. Sonstiges

*Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn (AFB)/Lammers, Christiane (Hrsg.)*: Frieden studieren: Neue Masterstudiengänge

für Friedens- und Konfliktforschung an deutschen Hochschulen. Bonn (Wissenschaft und Frieden: Dossier; 48) 2005.

*Behrens, Maria (Hrsg.)*: Globalisierung als politische Herausforderung. Global governance zwischen Utopie und Realität. Wiesbaden (VS-Verlag) 2005.

*Chesterman, Simon/Ignatieff, Michael/Thakur, Ramesh (Hrsg.)*: Making states work. State failure and the crisis of governance. New York (United Nations Univ. Press) 2005.

*Fischer-Lescano, Andreas*: Rechtsrealität versus Realpolitik: die Strafanzeige in Deutschland gegen Donald Rumsfeld wegen der Folterungen in Abu Ghraib. Frankfurt a. M. (HSFK-Standpunkte; 2005,1).

*Herring, Eric / Rangwala, Glen*: Iraq in fragments. The occupation and its legacy. London (Hurst) 2005.

*Kornberg, Judith F. / Faust, John R.*: China in world politics: policies, processes, prospects. Boulder (Lynne Rienner Publishers) 2005.

*Lawson, George*: Negotiated revolutions. The Czech Republic, South Africa and Chile. London (Ashgate) 2005.

*Soederberg, Susanne*: The politics of the new international financial architecture. Reimposing neoliberal domination in the global south. London (Zed Books) 2005

*Starr, Amory*: Global revolt. A guide to the movement against globalization. London (Zed Books) 2005.

## BESPRECHUNGEN

**Detlev Wolter, Grundlagen »Gemeinsamer Sicherheit« im Weltraum nach universellem Völkerrecht. Schriften zum Völkerrecht Band 148, Berlin (Duncker & Humblot) 2003.**

Das Buch von Detlev Wolter, das gleichzeitig als rechtswissenschaftliche Dissertation bei der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität angenommen wurde, ist bereits vor zwei Jahren erschienen. Warum solch ein umfangreiches Werk also jetzt besprechen? Die Antwort fällt leicht: Das Weltraumrecht wurde zu Beginn des Weltraumzeitalters entwickelt und ist nach wie vor wegweisend, bedarf aber der Anpassung und Ergänzung hinsichtlich neuerer technologischer Entwicklungen. In den USA wird von einigen einflussreichen Politikern die Einführung von Weltraumwaffen gefordert und vorbereitet. Rüstungskontrolle im Weltraum ist zwar eine ständige Forderung von Wissenschaftlern und Institutionen wie Brookings oder der Union of Concerned Scientists, wurde aber bis heute nicht umge-

setzt. Der erdnahe Raum wird zunehmend auch von anderen Staaten für militärische Zwecke (Aufklärung, Kommunikation, Navigation etc.) benutzt, aktive Komponenten, die als »Waffe« andere Satelliten zerstören könnten, sind hingegen heute noch ein Tabu. Das kann sich durch den technischen Fortschritt und die Angst der USA, die Vormacht im Weltraum zu verlieren, jedoch ändern. Was liegt näher, als durch vertragliche Regelungen den heutigen Zustand zu erhalten und verbindliche Regelungen für eine friedliche Raumfahrt festzulegen oder weiter zu entwickeln? Neue Impulse für die internationale Debatte, gerade auch mit juristischem Tiefgang, sind also längst überfällig. Das Buch des Verfassers, der als Diplomat in der deutschen UN-Vertretung in New York tätig ist, liefert hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Das Buch überträgt das u.a. von Egon Bahr stammende und vom IFSH weiterentwickelte Konzept der »Gemeinsamen Sicherheit« auf

die Weltraumproblematik. Ansatzpunkte der Arbeit sind die existierende Völkerrechtsarchitektur, insbesondere der Weltraumvertrag (WRV) von 1967 und die dort enthaltene Klausel des Weltraums als »Gemeinsames Erbe der Menschheit«. Ausgehend vom »Gemeinschaftsstatus« des Weltraums in Verbindung mit der so genannten »Menschheitsklausel« im Weltraumvertrag wird darauf verwiesen, dass – im Gegensatz zum klassischen Völkerrecht – die Staaten im »Weltraum« nicht frei sind, ausschließlich ihre eigenen Interessen zu verfolgen. Stattdessen sind sie dazu verpflichtet, zum »Allgemeinwohlinteresse« der Völkergemeinschaft beizutragen. Die nach 1989 fortschreitende Verrechtlichung der internationalen Beziehungen unterstützt diesen Trend.

Die führenden Weltraum-mächte hätten bereits zu Beginn des Weltraumzeitalters bei der Entstehung des WRV (Kapitel B I) anerkannt, das Weltraum nicht in den Weltraum auszuweiten, sondern das übergeordnete

Menschheitsinteresse des Gemeinschaftsraums »Weltraum« anzuerkennen und ihn nur für friedliche Zwecke zu nutzen. Daraus lässt sich ableiten, dass völkerrechtliche Gemeinwohlinteressen über Einzelstaatsinteressen liegen. Der Weltraum werde zwar heute militärisch »passiv« genutzt, eine »aktive Bewaffnung« sei hingegen bisher nicht erfolgt, obwohl es während des Kalten Krieges Ansätze dazu gegeben habe (technische wie sicherheitspolitische Aussagen zu der »Passiv/Aktiv-Unterscheidung« finden sich in Kapitel B II.). Die Supermächte hätten letztendlich Schritte vermieden, die zur Ausweitung des Weltraumzeitalters geführt hätten. Diese Einsicht gelte es zu verstärken. Allerdings ist ein wichtiges Verhandlungsforum, die Genfer Abrüstungskonferenz der UNO, blockiert und hat bisher keine fruchtbaren Initiativen zur Verhinderung eines Weltraumzeitalters im Weltraum starten können (Kapitel B III). Das Kapitel C I.-III. erläutert und vertieft den Grundsatz, den Weltraum als »Gemeinsames

Erbe der Menschheit« zu sehen und vertieft die juristische Argumentation.

Der WRV wird als die »Magna Charta« einer Weltraumrechtsordnung angesehen, deren Umsetzung allerdings nicht vollständig vollzogen, jedoch dringend geboten ist: Besonders im Bereich Raketenabwehr, aber auch bei Anti-Satellitensystemen, verfolgen die Raumfahrtmächte Aktivitäten, die dazu genutzt werden könnten, aktive Weltraumwaffen mit zerstörerischer Absicht im All zu stationieren. Wird diese Schwelle erst einmal überschritten, könnte ein Wettrüsten im Weltraum die Folge sein. Die Konflikte der Menschen könnten dann auch im und durch den Weltraum ausgetragen werden. Aus diesem Grunde plädiert der Verfasser für die Anwendung der Prinzipien gemeinsamer Sicherheit auf den »Gemeinschaftsraum All«. Dazu gehören die Einführung von Struktureller Nichtangriffsfähigkeit, Transparenz und Vertrauensbildender Maßnahmen, die Beschränkung militärischer Ausgaben sowie Nichtverbreitung oder fortschreitende Abrüstung. In seiner umfangreichen Arbeit werden sowohl Kernelemente eines multilateralen Abkommens über Gemeinsame/kooperative Sicherheit, des so genannten »KSW-Vertrags«, was für Kooperative Sicherheit im Weltraum steht (Kapitel E II), als auch deren institutionelle Implementierung (Kapitel E III) ausgeführt. Das Buch beinhaltet reichhaltige Literaturhinweise, detaillierte Angaben über die rechtswissenschaftlichen Fundamente und viele Hinweise auf Vorschläge, Resolutionen und Initiativen für eine Rüstungskontrolle im Weltraum. Eine kompakte Schlussbetrachtung gibt

jedem Leser die Möglichkeit, die teilweise sehr umfassende und detailliert vorgetragene Gedankenführung und Argumentationsweise zu verfolgen und die wichtigsten Ergebnisse kennen zu lernen. Gewöhnungsbedürftig ist für den ungeübten Leser die juristische Nomenklatur des Gesamtwerks. Dies ist jedoch eine Notwendigkeit rechtswissenschaftlicher Arbeiten, die – einmal entschlüsselt – zur systematischen Durchdringung einer komplexen Materie verhilft. Für die Debatte um die Militarisierung des Weltraums ist das Buch von Detlev Wolter ein unumgängliches Standardwerk und rechts- wie fachwissenschaftlich eine Fundgrube von Informationen, Argumenten und Rechtsgrundsätzen. Für Entscheidungsträger und an der Problematik Interessierte ist dem Buch eine um einigen juristischen Ballast bereinigte, englischsprachige Version zu wünschen. Es ist zu hoffen, dass das argumentative Fundament der Arbeit und die gemachten Vorschläge einen Anstoß geben, dass der Weltraum waffenfrei bleibt und die Menschen lernen, ihre irdischen Probleme friedlich zu lösen.

Götz Neuneck

**Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003, Frankfurt (Verlag für Polizeiwissenschaft) 2003.**

Das Jahrbuch Öffentliche Sicherheit (JBÖS) greift ein Thema auf, das spätestens seit dem 11. September 2001 die politische Diskussion weltweit prägt wie kaum ein anderes und seither auch nichts an Aktualität eingebüßt hat. Sicherheit hat sich von Geburt des modernen Staates an als ein Leitgedanke staatlicher Politik

etabliert, aber die Ereignisse im Gefolge der Anschläge des 11. September haben stroboskopisch Licht auf Entwicklungen geworfen, an deren Ende das Prinzip Sicherheit zum einzigen Kriterium politischer Legitimität geworden sein könnte. Die Debatte um das Thema öffentliche Sicherheit umfasst daher weitgehend alle Politikfelder und gesellschaftlichen Bereiche. In diesem Diskurs fließen etliche unterschiedliche Konzeptionen des Begriffs Sicherheit und viele Teilaspekte – polizeiliche, innenpolitische, außenpolitische sowie bürger- und freiheitsrechtliche – der Sicherheitsdebatte zusammen. Diese Vielfalt an Perspektiven zeigt sich auch darin, dass eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema in vielen verschiedenen Teilbereichen des Wissenschaftsbetriebes anzutreffen ist.

Der eben skizzierten Vielfalt, die der Begriff »Öffentliche Sicherheit« verkörpert, versucht das Jahrbuch durch einen umfassenden Ansatz gerecht zu werden, der die verschiedenen Disziplinen, die sich wissenschaftlich mit dem Thema beschäftigen, miteinander in Bezug setzen will. Die Reihe JBÖS will so den gewöhnlich jeweils eng abgesteckten Bezugsrahmen der unterschiedlichen, in fachspezifischen Kontexten geführten Debatten um das Thema Sicherheit aufweichen. Der Begriff »Öffentliche Sicherheit« wird dementsprechend weit gefasst. Konzeptionell umgesetzt wird dies in einer losen Zusammenschau von fünf Themenfeldern – Polizeiwissenschaft, Extremismus, Öffentliche Sicherheit in Deutschland, Europäische Sicherheitsarchitektur, Internationale Sicherheit –, die alle eine jeweils eigene Perspektive auf das Thema erlauben. Dementsprechend

gliedert sich das Buch in fünf Abschnitte.

Der eminenten Bedeutung des Themas entsprechend will das vorliegende Buch den Auftakt zu einer Reihe geben, die vorläufig im Turnus von zwei Jahren erscheinen soll. Prinzipiell ist eine jährliche Herausgabe angedacht. Für den vorliegenden ersten Band konnten die Herausgeber Autoren aus ganz unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Disziplinen und aus der Praxis gewinnen.

Das Buch wird eingeleitet von einem Gastbeitrag der Ex-Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Die Autorin bemisst die Möglichkeitshorizonte einer europäischen Weltfriedenspolitik angesichts innereuropäischer Handlungsbegrenzungen sowie Handlungsvorgaben, die sich aus dem Verhältnis zur NATO – und damit letztlich das transatlantische Verhältnis betreffend – ergeben. Thematisiert wird insbesondere die Relevanz von völkerrechtlichen Bestimmungen für die zukünftige europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und in Bezug gesetzt zu schon unter Präsident Clinton einsetzenden Tendenzen in der US-Außenpolitik, sich von den rechtlichen und prozeduralen Vorgaben des Völkerrechts zu entbinden.

Der Abschnitt Polizeiwissenschaft beschäftigt sich mit dem aktuellen Zustand der Polizeiforschung und dem Stand und den Perspektiven für die Verwissenschaftlichung der Polizeiausbildung in Deutschland. Insbesondere wird dabei der Frage nachgegangen, wie die Polizeiforschung im sozialwissenschaftlichen Diskurs verankert und wie sie zu institutionalisieren ist. Diskutiert wird, welche Disziplin der

Polizeiwissenschaft am geeignetsten als Leitdisziplin dienen kann, bzw. ob die Polizeiforschung sich überhaupt als eigene Wissenschaftsdisziplin etablieren kann. Der Beitrag von Jo Reichertz verneint letzteres und stellt vor allem auf kommunikationstheoretische Aspekte der Polizeiforschung ab. Sein Hauptaugenmerk gilt der Forschung zu Kommunikationsprozessen innerhalb der Polizei, bei der noch ein großer Nachholbedarf bestünde. Sie habe sich erst in den letzten zehn Jahren entwickeln können. Davor sei die Polizeiforschung vom schwierigen Verhältnis zwischen empirischer Sozialforschung und dem Untersuchungsgegenstand geprägt gewesen. Empirische Polizeiforschung sei als Forschung über und nicht für die Polizei zu verstehen. Beispielsweise über Studien zur Erzählkultur der Ermittler soll ein neuer Erkenntnisgewinn über das polizeiliche Handeln und seine Auswirkungen entstehen. Die Etablierung der Polizeiwissenschaft(en) als eigenständige Disziplin, zumindest in ihrem gegenwärtigen Stadium, wird auch in dem Beitrag von Hans-Jürgen Lange abschlägig beschieden, da eine Wissenschaft nicht konzeptionell am Reißbrett entworfen werden könne. Es wird aber ein Weg aufgezeigt, wie Polizeiforschung als Bestandteil einer Bearbeitung des Themenkomplexes Innere Sicherheit langfristig im Spektrum universitärer Forschung und Lehre verankert werden könnte. Um die Entwicklung einer etablierten und allgemein anerkannten Polizeiwissenschaft geht es auch im Beitrag von Hans-Gerd Jaschke und Klaus Neidhardt. Dabei sehen die Autoren die Perspektive einer

Polizeiwissenschaft zuvörderst über die Polizeiführungsakademie und die Fachhochschulen für Polizei. Das Kapitel Polizeiwissenschaft schließt mit speziellen fachdidaktischen Überlegungen im Artikel von Martin H.W. Möllers zur Lesekompetenz im Fachhochschulstudium als Schlüsselqualifikation für den Polizeiberuf ab. Im Lichte der Ergebnisse der PISA-Studie werden die Voraussetzungen, die die Studierenden an den Polizeifachhochschulen in Bezug auf ihre Lesekompetenz mitbringen, kritisch beurteilt und die Notwendigkeit herausgestellt, Anstrengungen zu ihrer Förderung und Entwicklung im Hinblick auf die Beförderung eines selbstverantwortlichen Studiums zu unternehmen.

Das zweite Kapitel hat den Extremismus zum Thema und befasst sich mit zwei konkreten Beispielen, dem Dihad-Islamismus und dem Rechtsextremismus in Deutschland, sowie einer spezifischen Form von Extremismus, dem Terrorismus. In seinem Beitrag unternimmt Bassam Tibi eine Abgrenzung des Islam als Glaube vom Islamismus als politischer Ideologie. Wenn im islamischen Fundamentalismus die Religion politisiert werde, indem Glaube und politische Ideologie verbunden werden, so drohe ein neuer Totalitarismus im religiösen Gewande zu entstehen. Demokratie hingegen setze gerade religiösen Pluralismus voraus. Religiöser Fundamentalismus kann diese Voraussetzung nicht erfüllen. Die sich daraus ergebende Sicherheitsproblematik lasse sich nur durch Dialog und eine neue, auf den Dihad-Islamismus bezogene Sicherheitspolitik in den Griff bekommen. Den militanten Islamismus zum Thema hat

auch Hans-Thomas Spohrers Analyse zur Persönlichkeit islamistischer Attentäter. Verschiedene Faktoren werden beschrieben, die einzeln und in der Kombination das Handeln eines (islamistischen) Selbstmordattentäters beeinflussen. Der Autor verwendet in erster Linie eine persönlichkeits- und tiefenpsychologische Betrachtung, die in den Kontext eines begünstigenden Fanatismus fußend auf einer islamistisch-fundamentalistischen Ideologie gestellt wird. Die Integration eines moderaten Islams wird als wichtiges Element der Terrorismusbekämpfung herausgestellt. Hilfestellung zu der Frage, was eigentlich alles unter den Terrorismusbegriff fällt und wie eine angemessene Definition des Terrorismus erlangt werden kann, bietet der Beitrag von Uwe Backes. Mit dem Thema Rechtsextremismus in Deutschland befassen sich die drei verbleibenden Artikel des Kapitels. Armin Pfahl-Traughber beschreibt die Entwicklung, die Wählerbasis und die spezifischen Strukturmerkmale der rechtsextremistischen Parteien in Deutschland. Mit dem Verbotsantrag gegen eine dieser Parteien, die NPD, und dessen Einstellung setzt sich Hans-Peter Bull auseinander. In einem weiteren Beitrag rundet Armin Pfahl-Traughber die Untersuchung des Phänomens Rechtsextremismus in Deutschland ab, indem er in seiner Untersuchung über die Skinhead-Szene als länderübergreifende aktive rechtsextremistische Subkultur den Rechtsextremismus auch als ein soziales Phänomen beleuchtet.

Im Kapitel über Öffentliche Sicherheit in Deutschland werden Entwicklungen thematisiert und kritisch beleuchtet, die neue Wege in der Bereitstellung

und Gewährleistung von Sicherheit weisen. Zu diesen Entwicklungen gehören das veränderte Verhältnis zwischen innerer und äußerer Sicherheit und der in diesem Zusammenhang diskutierte Vorschlag, die Bundeswehr bei terroristischen Bedrohungen auch im Inland einzusetzen, der Wandel der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz außerhalb des eigenen Territoriums, erweiterte Kompetenzen für die Polizei und andere Sicherheitsbehörden sowie die zunehmende Bedeutung privater Sicherheitsanbieter. Daraus ergeben sich Fragen an das bisherige Selbstverständnis der Bereitstellung von Sicherheit. So weist Erhard Denninger auf die zunehmende Unschärfe des Sicherheitsbegriffs wie die Schwierigkeit hin, angesichts Bedrohungen durch Terrorakte, durch organisierte Kriminalität und durch Sabotage zwischen innerer und äußerer Sicherheit zu unterscheiden. Die Verteidigungspolitik passt sich an die veränderte weltpolitische Lage an und wird zur wirksamen Krisenreaktion umgebaut, vereinnahmt damit aber auch traditionell der Polizei zuzuordnende Aufgaben. Dieses Thema wird konkret in den Beiträgen von Dieter Wiefelspütz und Sven Bernhard Gareis aufgegriffen. Wiefelspütz beschäftigt sich mit dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren zur Gefahrenabwehr und den dafür notwendigen gesetzlichen Regelungen. Gareis schildert die laufenden Reformbemühungen bei der Bundeswehr – weg von der Landes- und Bündnisverteidigung zur Armee im Einsatz – und in welcher Form sich der aktuelle sicherheitspolitische Paradigmenwechsel in den neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien widerspiegelt. Denninger hebt vor al-

lem auf den Widerstreit der Grundprinzipien Sicherheit und Freiheit ab. Beim Nachdenken über Sicherheit und eine neue Sicherheitsarchitektur sei es notwendig, sich am Prinzip Freiheit zu orientieren. Sicherheit ist dann zu verstehen nicht als Sicherheit eines Landes, sondern als freiheitswahrende rechtsstaatliche Rechtssicherheit, zu der aber als zweites entscheidendes Element die am Präventionsgedanken orientierte Rechtsgütersicherheit tritt. Als Konsequenz für die Praxis plädiert Denninger für vorsichtige Überprüfung und gegebenenfalls erforderliche Anpassung bereits bestehender Regelungen an die aktuellen Sicherheitserfordernisse; eine reine Orientierung am Präventionsgedanken und die Zentralisierung der Sicherheitsarchitektur unter Beschädigung der Prinzipien rechtsstaatlicher Normentreue und Maßnahmenbegrenzung lehnt er jedoch entschieden ab. Die Debatte um das Begriffspaar Sicherheit und Freiheit entschärfen möchte Hans Peter Bull, weil seiner Meinung nach sonst praktisch brauchbare Lösungen im Sicherheitsdiskurs durch eine Polarisierung der Debatte verhindert werden würden. Er wendet sich gegen die Aufgeregtheiten im Diskurs um den vermeintlich im Entstehen begriffenen Überwachungsstaat: Es bestehe eine große Diskrepanz zwischen den theoretischen Extremszenarien der Kritiker der Ausweitung der Sicherheitsgesetzgebung und dem praktischen Handeln sowie den tatsächlichen Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden. Mit einem neuen polizeilichen Instrumentarium, der Schleierfahndung, beschäftigt sich Bernd Walter. Der

Autor hebt die Erfolge der Schleierfahndung, insbesondere in Bezug auf ihre Aufgabenorientierung und grundsätzliche Effizienz, positiv hervor. Gleichzeitig wird eine Reihe von rechtspolitischen und verfassungsrechtlichen Einwendungen gegen die Schleierfahndung diskutiert und zurückgewiesen. Eine andere neue Richtung in der Polizeiarbeit lotet der Beitrag von Robert Chr. van Ooyen aus. Er zeigt verschiedene Ansätze einer praktischen Umsetzung des Konzeptes des *community policing* in Deutschland auf. Dabei wird aber auf immanente Probleme hingewiesen, die sich verfassungsrechtlich aus der Verankerung der Polizei auf Länderebene (und nicht etwa der Gemeindeebene wie z.B. in den USA) für eine kommunale Polizeipolitik ergeben. Im Rahmen dieser Beschränkungen plädiert der Autor für eine Bürgeraktivierung, die den Einbezug aller gesellschaftlichen Gruppen im Sinne demokratisch-pluralistischer Teilhabe vorsieht, echte Kompetenzen der Mitentscheidung und Kontrolle beinhaltet und den konkreten Vollzug polizeilicher Aufgaben von der demokratischen Partizipation des Bürgers strikt trennt. Eine weitere wichtige Entwicklung auf dem Sicherheitssektor ist die wachsende Bedeutung privater Sicherheitsdienste. Der Beitrag von Christoph Gusy und Christoph S. Schewe befasst sich mit der rechtlichen Neuregelung des Bewachungsgewerbes durch den Bundestag. Abgerundet wird das Kapitel durch das Thema Korruption und ihre strafrechtliche Erledigung. Britta Bannenberg beschreibt anhand einer strafrechtlich-empirischen Studie und unter Einbezug einer ausführlichen

soziologisch-psychologischen Beschreibung der Täter in Deutschland Strukturen und strafrechtliche Aufarbeitung von Korruption.

Die neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Sicherheit aus dem Blickwinkel des europäischen Integrationsprojektes hat der nächste Abschnitt des JBÖS zum Gegenstand. Dabei werden ebenfalls Themen auf ganz verschiedenen Ebenen aufgegriffen. Im Beitrag von Rainer Schuwirth geht es um die Entwicklung und Operationalität der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Autor dem Zusammenspiel der EU mit anderen multinationalen Organisationen auf dem Gebiet der Krisenmanagement-Operationen. Die anderen Artikel des Kapitels »Europäische Sicherheitsarchitektur« beleuchten verschiedene Aspekte der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit. Beate Winkler stellt ein konkretes Projekt zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und zur Verbesserung des Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten vor: die Europäische Stelle zur Beobachtung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Dem Thema Migration und den sich daraus ergebenden sicherheitspolitischen Implikationen aus dem Blickwinkel der Gewährleistung von Grenzsicherheit widmet sich Bernd Walter. Er mahnt die Notwendigkeit einer effektiven polizeilichen Arbeit der Grenzkontrollbehörden zur Gewährleistung von Grenzsicherheit an den Außengrenzen der EU an, was nur funktionieren wird, wenn alle Staaten der EU sich gemeinsam dieser Aufgabe stellen würden. Einer »Festung Europa« will er aber nicht

das Wort reden. Neben der Kontrolle und Steuerung der irregulären Migration wird auch die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität als ein die Zusammenarbeit der europäischen Staaten dringlich erforderlich machendes Problemfeld angesprochen. Diesem Aspekt widmen sich auch Jürgen Storbeck und Harald Felgenhauer und konstatieren einen Nachholbedarf im Prozess der europäischen Integration im Bereich von Justiz und Innerem. Auch sie sehen einen Erfolg versprechenden Ansatz weniger in der Schaffung zentraler europäischer Zuständigkeiten anstelle von nationaler Verantwortung im Bereich der Inneren Sicherheit als in einem verbesserten Zusammenwirken in bereits bestehenden Strukturen. Die Notwendigkeit zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung benennt auch Hermann Lutz in seinem Beitrag, umso mehr als die Erweiterung der EU besondere Anstrengungen beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und der Zurückdrängung der strukturellen Korruption in den Beitrittsstaaten notwendig mache.

Das letzte Kapitel behandelt verschiedene internationale Aspekte der Sicherheitsdebatte und spiegelt in seiner großen inhaltlichen Bandbreite noch einmal die thematische Weitläufigkeit des gesamten Bandes wider. Franz Nuscheler untersucht den Gehalt und die Wirkkraft des Nord-Süd-Konflikts. Seine Brisanz gewinnt diese nicht durch einen Zusammenstoß der Kulturen oder den revolutionären Aufstand der Dritten Welt, sondern durch das internationale Macht- und Wohlstandsgefälle und das hierdurch bedingte Konfliktpotenzial von Verelendung, Hoffnungslosigkeit

keit, Verteilungskämpfen, Umweltzerstörung und Massenmigration. Der Aufsatz von Sven Bernhard Gareis beschäftigt sich mit den Wesensmerkmalen von modernen Konflikten und den neuen Gesichtern des Krieges angesichts der Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington sowie den Anforderungen, die sich daraus für die Struktur und Funktion von Sicherheitskräften und eine gemeinsame internationale Reaktion auf das neue Krisen- und Konfliktgeschehen ergeben. Eine konkrete neuere Form von Konfliktmanagement hat der Beitrag von Manfred Eisele im Blick: die Einsätze multinationaler Zivilpolizei. Um einen Zuwachs an sicherheitspolitischer Stabilität geht es auch in dem Beitrag von Thomas Beck, der den Beitrittsprozess der letzten NATO-Erweiterungsrunde beleuchtet und bewertet. Die zwei letzten Aufsätze des Kapitels haben eher juristische Themen zum Inhalt. Robert Chr. van Ooyen beschreibt den Internationalen Strafgerichtshof sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit seinem neu eingeführten Klageverfahren der direkten Individualbeschwerde und verortet beide Gerichtshöfe als maßgebliche neue Bausteine von *global governance*. Hans-Jörg Nafzger zeigt auf, wie die öffentliche Sicherheit durch die konsequente Schaffung und Umsetzung von internationalen Regelwerken zur Schiffssicherheit verbessert werden kann.

Dem Sammelband »Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003« gelingt es durch die breite Auswahl an Beiträgen einen Einblick in viele verschiedene, um das Thema »Öffentliche Sicherheit« kreisende Debatten zu

gewähren und über verschiedene Disziplinen hinweg unterschiedliche Facetten des Themenfeldes vorzustellen. Der Einbezug einiger randständiger Themen schwächt dabei zwar mitunter etwas den inneren Zusammenhang des Jahrbuches. Dies konnte aber durch die gelungene Aufteilung des Bandes in fünf Unterthemenbereiche sowie durch die Qualität und aktuelle Relevanz der Beiträge wettgemacht werden.

Georg Scheerer

**Winfried Brugger, Freiheit und Sicherheit. Eine staats-theoretische Skizze mit praktischen Beispielen, Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2004.**

Rasterfahndung, Parteienverbot, Volksverhetzung und »lebensrettende Aussageerzwingung« sind die praktischen Beispiele, anhand derer Winfried Brugger die Werte Freiheit und Sicherheit diskutiert. Sie ergeben ein Spannungsfeld im demokratischen Staat, das einer genauen Betrachtung bedarf. Das vorliegende Buch zeichnet die Werteentwicklung entlang den historischen Wahrnehmungen der Begriffe Freiheit und Sicherheit bis in die Gegenwart nach und versucht sie mit Hilfe der vier Beispiele zeitgenössisch zu definieren.

Brugger nimmt in der Einführung seiner Darstellung seine Antwort vorweg: »Die Beispiele demonstrieren, dass, wie und inwieweit – leider nur beschränkte – Rationalisierungen in Abwägungsfragen von Freiheit und Sicherheit möglich sind (...).« (S.11). Um zu dieser Aussage zu gelangen, stellt der Autor im ersten Kapitel die begriffliche und inhaltliche Bedeutung von Sicherheit und Freiheit und deren Spannungsverhältnis

dar. Das zweite Kapitel legt den Schwerpunkt auf die Rekonstruktion der historischen und staatstheoretischen Entwicklung von Freiheit und Sicherheit als Hauptziele herrschaftlicher Organisation. Die vormoderne Sichtweise der Begriffe wird vom Römischen Reich bis zum Beginn der Aufklärung nachgezeichnet. Im folgenden Kapitel zur modernen Staatszwecklehre in der Gesellschaftsvertragstheorie und in den bürgerlichen Revolutionen werden die Ansätze von Hobbes, Bodin, Locke, Rousseau und Kant als Etappen hin zu einem modernen Verständnis von Freiheit und Sicherheit thematisiert: Der reglementierende Staat wird durch vertragliche garantierte Freiheitsausübung dem Individuum nachgeordnet. Jeder Bürger ist demnach gleichberechtigt und kann an der Staatsmacht partizipieren. Die Wandlung von Polizei, Rechtsstaat und Sozialstaat wird im vierten Kapitel dargestellt und historisch vom Beginn der Neuzeit bis zur Weimarer Republik verortet. Die Anschlussfähigkeit der klassischen Theorien und die Statuslehre von Georg Jellinek in Kapitel V und VI leiten zur Analyse von Freiheit und Sicherheit im Grundgesetz (VII) über.

Vier Beispiele schließen sich an: Kapitel VIII beschreibt die »lebensrettende Aussageerzwingung« mit Hilfe eines hypothetischen Szenarios, in dem sich der Rechtsstaat zwischen den Gütern Leben und körperliche Unversehrtheit der rechtstreuen Bürger und der Achtung der Menschenwürde des mutmaßlichen Täters entscheiden muss. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass in dem beschriebenen hypothetischen Fall die Einschränkung der Menschenwürde aus Art. 1 Abs. 1 GG in Kauf genommen

werden sollte. Im folgenden IX. Kapitel wird das Verbot der Volksverhetzung aus § 130 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 und 2 StGB im Verhältnis zur freien Meinungsäußerung aus Art. 5 Abs. 1 GG diskutiert. Art. 21 Abs. 2 GG, das Parteienverbot, wird in Kapitel X ebenfalls in Analogie zur freien Meinungsäußerung thematisiert. Im Ergebnis plädiert der Autor für die freie Meinungsäußerung, solange nicht mindestens eine abstrakte Gefahr droht. Als abstrakte Gefahr werden reale Anhaltspunkte für eine wahrscheinliche Beeinträchtigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung definiert, ohne dass in jedem Fall der Eintritt eines konkreten Schadens drohen muss. Die Rasterfahndung als eine in den Polizeigesetzen der Länder und in § 98 a und b der StPO verankerte Fahndungsmaßnahme wird in Kapitel XI gewürdigt. Diese Art der Informationsgewinnung wird gegen die Argumente der Gegner und Befürworter abgewogen. Der Einsatz wird nur unter der Prämisse einer dringenden Gefahr befürwortet.

Im Rückblick und Ausblick wird die individuelle Haltung jedes Menschen gegenüber Freiheit und Sicherheit betont. Eine zukünftige konkrete Lagebewältigung sieht der Autor von den eher libertären oder eher sekuritären Einstellungen der beteiligten Entscheidungsträger bestimmt.

Die Studie ist im Urteilsstil verfasst. Das Ergebnis wird dem Text perspektivisch bereits im Einführungskapitel vorangestellt und im Zuge des historischen Kontexts des Spannungsverhältnisses von Freiheit und Sicherheit begründet. Die Hinführung zur aktuellen Diskussion über die Beispiele ist nachvollziehbar. Die Monographie ist in

zwei Teile untergliedert, einen allgemeinen Teil mit der historischen und theoretischen Einführung in das Spannungsfeld und einen speziellen Teil mit aktuellen praktischen Beispielen. Für ein besseres Verständnis des allgemeinen Teils sind Grundkenntnisse der Standardwerke der klassischen Staatstheorien hilfreich. Der rechtswissenschaftliche Charakter der Ausarbeitung setzt rudimentäre Kenntnisse der juristischen Terminologie voraus.

Gut gelungen ist Winfried Brugger der allgemeine Teil mit der historischen Darstellung der zu Grunde liegenden Staatstheorien. Die inhaltliche Wandlung der Begriffe schließt eine weitere Transformation in der Zukunft mit ein: »Lange Perioden gesicherten Lebens werden risikoreiche Entfaltungsansprüche eher als Bereicherung denn als Bedrohung erscheinen lassen; in unruhigen Zeiten wird das Gegenteil der Fall sein« (S.102). Der allgemeine Teil soll das Verständnis des Lesers für die Ausführungen zu den praktischen Beispielen wecken.

Der eigentliche und polarisierende Kern des Buches ist der spezielle Teil. Die »lebensrettende Aussageerzwingung« ist einer der weitreichendsten Eingriffe in die Freiheitsrechte des Menschen. Brugger verwendet den Begriff »lebensrettende Aussageerzwingung«, um das mit mittelalterlicher Rechtlosigkeit besetzte Wort Folter zu vermeiden. Er plädiert, orientiert an dem Beispielfall, für eine eng begrenzte Relativierung des Folterverbots und gibt klar definierte Vorgaben für den Ernstfall, wann körperlicher Zwang als das einzig erfolgversprechende Mittel zur Informationsbeschaffung angewandt werden darf (S.62).

Die Frage, ob eine als »lebensrettende Aussageerzwingung« kaschierte Folter als rechtskonform eingestuft werden kann, hat ein Strafgericht erst vor kurzem in dem einschlägigen Verfahren gegen den ehemaligen Frankfurter Polizeivizepräsidenten eindeutig verneint.

Die kontroverse Darstellung von Volksverhetzung und Parteienverbot enthält eine Kritik an parteipolitischer Strategie und übertriebener politischer Korrektheit. Brugger vertritt den beachtenswerten Standpunkt, dass die Bevölkerung selbst in der Lage sei, eigenständig mit ihren politischen Konflikten umzugehen. Die aktuelle öffentliche Diskussion verdeutlicht jedoch, dass diese Ansicht nicht unbedingt mehrheitsfähig ist. Die Diskussion um die Rasterfahndung wird anschaulich dokumentiert, ihr Einsatz nur in einem begrenzten Rahmen toleriert.

Der aufgezeigten Fragwürdigkeiten ungeachtet erscheint das Buch gelungen. Es bietet interessante und kontroverse Denk- und Diskussionsansätze zum Thema Freiheit und Sicherheit. Die vier praktischen Beispiele verdeutlichen eindrucksvoll das Dilemma, mit dem der Rechtsstaat in diesem Spannungsfeld konfrontiert ist.

Hinrich Heidemann

**Francis Fukuyama, Staaten bauen, Berlin (Propyläen Verlag), 2004.**

Mit seinem Werk »Das Ende der Geschichte« (End of History) sorgte Francis Fukuyama 1992 global für Aufsehen. Seine Einstellung von damals, dass sich die Werte der liberalen Demokratie durchsetzen werden, bleibt bis heute bestehen. Besonders nach den Ereignissen des 11. September 2001 sieht sich Fukuyama darin bestätigt, dass der Westen

seine Ideale in allen Regionen der Welt durchsetzen soll.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Afghanistan und auch im Irak, wo man sich nach der Zerschlagung der dortigen Regime nicht aus der Verantwortung vor dem »state building« stehlen kann, leuchtet seine grundsätzliche These ein: Wenn es in der Macht der westlichen Staaten steht, sollen diese den gescheiterten Staaten zu effektiveren Institutionen verhelfen. Dabei wird staatliche Regelungsfähigkeit als grundlegendes Element auf dem Weg zur Demokratie gesehen. Doch auch Fukuyama hat erkannt, dass man bei bloßer Liberalisierung an Grenzen stößt, wie man es zum Beispiel während des mühseligen Reformprozesses im postkommunistischen Osteuropa erleben konnte. Ohne den Eingriff im Irak legitimieren zu wollen, würde seines Erachtens sicher auch die deutsche Regierung zustimmen, dass nun, wo der Staat dort aufgelöst ist, eine Alternative geboten werden muss, um ein noch größeres Übel zu vermeiden.

Im ersten Kapitel zur »fehlenden Dimension von Staatlichkeit« spricht der Autor von der »Allerweltsweisheit«, dass Institutionen eine ausschlaggebende Funktion in der Entwicklung von Staaten einnehmen (S. 38).

In einem ersten Abschnitt über die »Bereitstellung von Institutionen« begründet Fukuyama, warum Staaten vor allem durch den Aufbau des politischen Systems gestärkt werden können (S. 41). Dabei sind für die effektive Arbeitsweise von staatlichen Einrichtungen bestimmte Faktoren ausschlaggebend, etwa der organisatorische Aufbau der Einrichtungen sowie des politischen Systems, die Legitimitätsbasis und

kulturelle sowie strukturelle Einflüsse. Allerdings wirft die Aufzählung von »erfolgversprechenden« Beispielen wie Argentinien und Brasilien die Frage nach der tatsächlichen Umsetzbarkeit der vom Autor vertretenen Idee auf. Zudem fällt eine gewisse Begrenztheit des Ansatzes auf, der außer institutionellen Reformen wenig andere Faktoren zur Demokratiebildung bereithält. Durch Diagramme verleiht er seinen Konzepten zwar Anschaulichkeit, versäumt es aber, diese in einen weiteren sozialen oder kulturellen Kontext zu stellen. Dabei zeigt er selbst auf, dass soziale und kulturelle Faktoren nicht zu den transferierbaren Elementen beim Staaten bauen gehören (S.51). Wenn man also davon ausgeht, dass ein Großteil der nationalen Strukturen aus der Kultur gewachsen ist, sollte selbst der Autor zugeben, dass der Kultur-Transfer eine nahezu unmöglich zu erfüllende Herausforderung für den Staatenbau darstellt.

Unter der Überschrift »Bedarf an Institutionen« erläutert er, dass insbesondere Entwicklungsländer keinen selbstmotivierten Bedarf an institutionellen Reformen hätten (S. 53). Es ist aber zu bezweifeln, ob die logische Konsequenz daraus sein muss, diese Reformen von außen »aufzwingen« zu wollen. In seiner Erläuterung der Möglichkeiten der externen Antworten auf einen mangelnden Bedarf der Entwicklungsländer nennt er Aktionen von Hilfsorganisationen und Spenderprogramme, die häufig jedoch eher zu einer Abhängigkeit der Entwicklungsländer geführt haben (S. 58). Schwierigkeiten entstanden oft daraus, dass zu stark auf westliche Standards und Strukturen zurückgegriffen wurde und die Bedeutung der nationa-

len Gegebenheiten, wie zum Beispiel Ressourcen, politische Systeme und Traditionen nicht in Betracht gezogen wurde. Bezeichnend für seine Argumentation ist auch die Tatsache, dass Fukuyama als positive Beispiele von Institutionenbildung gerade Staaten wie Singapur und Hongkong nennt, wo die Umsetzung demokratischer Grundsätze eher fragwürdig erscheint (S. 60).

Zwar erklärt Fukuyama im zweiten Kapitel über »Schwache Staaten und das Schwarze Loch der öffentlichen Verwaltung« mit penibler Genauigkeit die Arbeitsweisen von Institutionen anhand von Institutioneller Ökonomie und Organisationstheorie (S. 67ff.), dennoch kann der Kritik an bisherigen Strategien kein anwendbares Rezept für schwache Staaten entnommen werden, zum Beispiel wegen solcher Probleme wie Korruption oder Vetternwirtschaft, die bei dem Versuch des Staatenbaus auftreten können.

Auffällig am dritten Kapitel über »Schwache Staaten und internationale Legitimität« ist die Fragestellung: »[...] wer hat das Recht oder ist legitimiert, die Souveränität eines anderen Staates zu verletzen, und zu welchem Zweck?« (S. 131). Fukuyama läuft hier Gefahr, eine utilitaristische Position einzunehmen, bei der die westlichen Staaten im Eigeninteresse in einem Land eingreifen dürfen, das, wie er selbst betont, formal noch souverän ist. Seine Erklärung, die Souveränität gescheiterter Staaten sei faktisch verschwunden, überzeugt nicht. Während Fukuyama die schwachen Staaten für Übel wie Duldung von Terroristen oder humanitäre Katastrophen anklagt, vernachlässigt er die umgekehrte Perspektive,

nämlich die Auswirkungen westlicher Wirtschafts- und Entwicklungspolitik auf weniger entwickelte Länder, die häufig diktatorische Regierungen stärkten. Dies kann wohl kaum im Sinne der Staaten sein, die nun versuchen, dem Terrorismus den Nährboden zu entziehen. Zudem fehlt in der Argumentation des Autors eine saubere empirische Untermauerung seiner These, dass vornehmlich schwache Staaten die Ursache vieler Probleme des Westens sind.

Zwar greift Fukuyama in seinem Buch ein hochaktuelles Thema auf, versäumt es aber, die Vielfältigkeit der Lösungsansätze und die Kontroverse der Debatte widerzuspiegeln und in einen neuen Zusammenhang zu bringen. Wir wissen noch nicht, welchen Ausgang das aufgezwungene »state building« im Irak und in neuen Krisengebieten nehmen wird. Was wir aber sagen können, ist, dass Fukuyamas eher essayistische Betrachtungen für die Friedens- und Konfliktforschung zur kritischen Analyse des komplexen Problems der schwachen Staaten kaum neue Erkenntnisse zu bieten haben.

Dinah Stieber

**Detlef Bald, Die Bundeswehr: Eine kritische Geschichte 1955 – 2005, München (Verlag C.H. Beck oHG) 2005.**

Am 12. November dieses Jahres feiert die Bundeswehr ihr fünfzigjähriges Bestehen. Nichts scheint hierzu passender als das neue Buch des Historikers Detlef Bald, das auf detaillierte und kritische Art ein halbes Jahrhundert deutsche Militärgeschichte beleuchtet. Bald schildert die

Entwicklung der Bundeswehr von ihren Anfängen bis in die Gegenwart und beschreibt die Geschichte der deutschen Streitkräfte im ständigen Spannungsfeld zwischen Reformen und traditionellen Bestrebungen, stets eingebunden in den internationalen Kontext der Sicherheitspolitik. Er zeigt, dass die historische Entwicklung der Bundeswehr von drei mehr oder minder stark ausgeprägten Konstanten gekennzeichnet war: dem immerwährenden Bezug zur deutschen Geschichte, der Eingebundenheit in die internationale Sicherheitspolitik und der Diskussion um die Demokratisierung der Armee nach dem Leitbild der »Inneren Führung«. Diese drei Parameter haben die Bundeswehr bis in die heutige Zeit in verschiedener Hinsicht geformt und die Diskussionen um die Identität des deutschen Militärs immer wieder neu begründet.

Detlef Bald orientiert sich in seiner Darstellung an den geschichtlichen und politischen Ereignissen der Bundesrepublik und gliedert sein Buch daran anlehnend und übersichtlich in vier Abschnitte. In dem ersten Teil »Begründung des Staates durch Macht« (S. 18) schildert der Autor die Anfänge der Bundeswehr im Schatten der alliierten Besatzungsmächte. Nach der Teilung Deutschlands verfolgt Westdeutschland unter der strengen Hand Konrad Adenauers das Konzept der Westintegration, durch das Schritt für Schritt im Konsens mit außenpolitischer Zurückhaltung die Handlungsfähigkeit und Souveränität der Bundesrepublik erlangt werden soll. Schon 1949 äußert Adenauer öffentlich die Vorstellung von einem militärischen Beitrag der Bundesrepublik zu einer europäischen Armee. Doch

auch die Westalliierten verfolgen bewusst das Ziel der politischen Integration und Internationalisierung des westlichen Deutschland, welches sie mittels politischer Einbindung kontrollierbar und kalkulierbar zu machen glauben. Der sich abzeichnende Kalte Krieg wird der Geburtshelfer der westdeutschen Streitkräfte, die für die Alliierten im Zuge der Verteidigung Westeuropas gegen die Sowjetunion eine geographische Schlüsselposition einnehmen.

Bald weist mit dem Titel des ersten Kapitels »Frühe Anfänge und keine Stunde Null« (S.18) darauf hin, dass die Bundeswehr zu Beginn stark in der Tradition der Wehrmacht steht. Hochrangige Offiziere und Generäle der Wehrmacht nehmen trotz ihrer politischen Vergangenheit in der Armee führende Positionen ein und stehen Adenauer beratend zur Seite. Die Wehrmacht wird stillschweigend entnazifiziert und als nicht mit dem NS-System politisch verstrickt tituliert. So wird die alte Militärelite der Wehrmacht sinnstiftend für die neue Bundeswehr. Die Diskussion um die Erneuerung der Strukturen des Militärs zeigt dennoch ihre Wirkung. Die parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte und die Zivilisierung des soldatischen Leitbilds sind Neuerungen, die trotz der traditionalistischen Linie durchgesetzt werden. Maßgeblich dafür sind die Gedanken des Grafen Baudissin, der mit dem Konzept der »Inneren Führung« die politische Kontrolle des Militärs und das daraus resultierende zivil-militärische Verhältnis verwirklichen will. In der Wehrverfassung von 1955 können zwar einige dieser Inhalte umgesetzt werden, doch ohne die Orientierung an der Tradition der Wehrmacht

wesentlich zu beeinträchtigen.

Im zweiten Abschnitt seiner historischen Darstellung betrachtet der Autor die Zeit der 1960er bis 1980er Jahre. Dieser Zeitraum des Kalten Krieges ist geprägt von der Entspannungspolitik der Westmächte, die trotz des Ziels der militärischen Sicherheit und atomarer Rüstung gleichzeitig den Status quo akzeptieren. In der Bundesrepublik steht Kanzler Willy Brandt für die friedensfördernde Ostpolitik, die innerhalb der Friedensbewegung in der BRD großen Widerhall findet. Die daraus resultierende gesellschaftliche Debatte stellt die Bundeswehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Diskurses. Sein Verteidigungsminister Helmut Schmidt beginnt mit umfassenden Reformen, in deren Zentrum die Optimierung von Militär und Ministerium, vor allem aber die Bereiche der Personal- und Bildungspolitik stehen.

Mit der Überschrift »Konservative Konsolidierung« (S. 110) leitet Bald den dritten Teil seines Buches ein, der trotz der Reformen der 1970er Jahre ganz im Zeichen von reaktionären Bestrebungen innerhalb der Bundeswehr steht. Anfang der 1980er Jahre wird mit dem Nachrüstungskonzept der USA das vorläufige Ende der Entspannungspolitik eingeläutet und es beginnt eine stark unterkühlte Phase des Kalten Krieges. Unter der Regierung Helmut Kohls, der als Atlantiker im engen Schulterschluss die Politik Reagensverlässlich unterstützt, kommt es zu einer rechtslastigen Wertwende in der Bundeswehr. Als Gegenpol zur friedenspolitischen Bewegung vertritt die Regierung Kohl die Maxime »Mut zur Rüstung« (S. 110). Das nukleare Be-

drohungsschema begründet die Abschreckungsthese, die den um Selbstwertgefühl ringenden Traditionalisten in der Bundeswehr einen willkommenen Impuls bieten, um den alten »Heroismus« aufleben lassen zu können. Der Kämpfermythos einer ruhmreichen Wehrmacht flackert erneut auf. Im Zuge der Aufweichung des Kalten Krieges am Ende des Jahrzehnts sperrt die deutsche Regierung sich gegen Abrüstungsmaßnahmen. Nur widerwillig gibt sie der amerikanischen Abrüstungspolitik nach. Die Entwicklung der Bundeswehr ist maßgeblich von dem Ende des Kalten Krieges und der Einigung Deutschlands beeinflusst. Das wegfallende Feindbild der bedrohlichen Sowjetunion wird in vielen Bereichen auf die ehemaligen Streitkräfte der DDR übertragen. Die nach außen hin propagierte Einigung und »Verbrüderung« von Bundeswehr und NVA dient der politischen Inszenierung und soll vor allem die ehemaligen Soldaten der NVA an eine berufliche Perspektive im Dienst der Bundeswehr glauben lassen. Der Umgang mit der NVA kommt jedoch einer Auflösung der Armee und deren Entwaffnung gleich. 1991 sind nur ein Viertel aller ehemaligen NVA-Offiziere im Dienst der Bundeswehr. Bald spricht hier scharfzünftig von einem Handeln »aus Siegermentalität« (S. 136). Einhergehend mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion übernehmen die USA die politische und militärische Führung der internationalen Staatengemeinschaft. Die BRD will den deutschen Streitkräften eine gewichtige Position in der internationalen Politik sichern, was eine Umrüstung der Bundeswehr zur Folge hat. Mit Schlagwörtern wie »Helfen,

Retten, Schützen« (S. 144) werden Auslandseinsätze der Bundeswehr unter internationalem Mandat in der Öffentlichkeit legitimiert. Die Entwicklung der internationalen Sicherheitspolitik hat zur Folge, dass das System der Wehrpflicht in vielen Staaten aufgelöst wird. Auch in Deutschland wird diese Frage diskutiert. Der Autor charakterisiert diese militärgeschichtliche Entwicklung als Ende der Kriegsführung mit Massenarmeen hin zu neuen Militärstrukturen mit hoher Waffeneffizienz. Die Rechtslastigkeit der Bundeswehr etabliert sich mehr denn je. Besonders deutlich tritt dies zu Tage bei der Eröffnung der Wanderausstellung »Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944«. Der sich entwickelnden gesellschaftlichen Debatte entziehen sich die führenden Generäle der Bundeswehr so augenscheinlich, als wären die Taten der Wehrmacht ein Vorwurf an die Bundeswehr selbst.

Im vierten und abschließenden Teil des Buches erörtert Bald die militärpolitischen Perspektiven der Bundeswehr. Er warnt vor einer Verquickung geostrategisch und wirtschaftlich motivierter Interessen unter dem Mantel der militärischen Verteidigung von Menschenrechten. Insbesondere die amerikanische Sicherheitspolitik, die das nationale Interesse in den Mittelpunkt aller Überlegungen stellt, wirkt sich maßgeblich auf die internationale Staatengemeinschaft aus. Es tauchen erneut Optionen einer eingeschränkten atomaren Kriegsführung auf, die eine Rüstungsspirale in Gang setzen könnte. In Deutschland wird im Zuge der Terrorbekämpfung die Diskussion eröffnet, ob die Bundeswehr nicht zu prä-

ventiven Einsätzen befähigt werden sollte. Strukturelle Änderungen sind seit Januar 2004 im vollen Gange. Unter Verteidigungsminister Struck soll die Bundeswehr reduziert, umorganisiert und modernisiert werden. Eine weitere Neuerung stellen die sich im Aufbau befindenden europäischen Streitkräfte dar, in der die Bundeswehr das größte Kontingent stellt.

Für die Zukunft der deutschen Streitkräfte und Sicherheitspolitik verweist Bald auf drei Aufgaben, die es für die Bundeswehr nach wie vor zu bewältigen gilt: erstens die parlamentarische Kontrolle über das Militär neu zu beleben und dieses in den parlamentarisch-demokratischen Regierungsprozess zu integrieren, zweitens die liberalen und demokratischen Werte der Gesellschaft innerhalb der Bundeswehr zu beachten, um die zivil-militärischen Elemente der Gesellschaft besser zu verknüpfen, und drittens muss als oberste Maxime die Militärpolitik stets in das Friedenshandeln Deutschlands eingebettet sein und bleiben.

Das vorliegende Buch bietet insgesamt einen kompakten und kritischen Überblick über die historische Entwicklung der Bundeswehr und ist insbesondere für Leser geeignet, die mit militärgeschichtlichem Wissen und Vokabular vertraut sind. Doch bietet es auch für Laien ein breit gefächertes Spektrum an Informationen über die deutschen Streitkräfte und die deutsche sowie internationale Sicherheitspolitik der vergangenen 50 Jahre. Besonders hervorstechend ist die hohe Aktualität im politischen Bezug, mit der Bald die sicherheitspolitische Entwicklung der Gegenwart beleuchtet.

Elisabeth Hettig